

Über die Vogelwelt des Naturschutzgebietes „Bülheimer Heide“, Kreis Büren

R. Weimann, Paderborn

Der ornithologische Arbeitskreis der Wissenschaftlichen Vereinigung für Naturkunde und Naturschutz Paderborn besuchte unter Führung des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege des Kreises Büren, Lehrer P a g e n d a r m, am 18. 5. 52 das Naturschutzgebiet „Bülheimer Heide“ und stellte sich die Aufgabe, die vorkommenden Vogelarten möglichst genau zu erfassen. Aus diesem Grunde wurde auch die Exkursion in die Hauptbrutzeit gelegt und das Ergebnis durch einen zweiten Besuch am 5. 7. 52 kontrolliert.

Da das Gebiet sich im wesentlichen aus drei Biotopen zusammensetzt, war mit einer vielseitigen Vogelwelt zu rechnen. Es handelt sich dabei 1. um den Wirtschaftshof mit dem Teichgelände, 2. um den Mischwaldbestand mit den kleinen Heideflächen und den auch im trockensten Sommer wasserführenden Bach, ein ideales Kleinvogelrevier, 3. um das Moorgebiet.

Insgesamt wurden im Gebiet der Bülheimer Heide 50 Vogelarten festgestellt; für das nicht allzu große Gebiet eine erstaunlich hohe Zahl: 1. Amsel, 2. Baumfalk, 3. Baumpieper, 4. Bläßhuhn, 5. Blau-
meise, 6. Buchfink, 7. Dorngrasmücke, 8. Elster, 9. Feldlerche, 10. Fischreiher, 11. Fitislaubsänger, 12. Gartengrasmücke, 13. Gebirgsstelze, 14. Goldammer, 15. Grauspecht, 16. Grünfink, 17. Hänfling, 18. Haubenmeise, 19. Hausrotschwanz, 20. Kiebitz, 21. Kuckuck, 22. Mäusebussard, 23. Misteldrossel, 24. Mehlschwalbe, 25. Mönch-
grasmücke, 26. Rabenkrähe, 27. Raubwürger, 28. Rauchschwalbe, 29. Roter Milan, 30. Ringeltaube, 31. Rotkehlchen, 32. Schafstelze, 33. Schwarzspecht, 34. Singdrossel, 35. Sommergoldhähnchen, 36. Stockente, 37. Star, 38. Tannenmeise, 39. Grünfüßiges Teichhuhn (?), 40. Trauerfliegenschnäpper, 41. Turmfalk, 42. Turteltaube, 43. Wacholderdrossel, 44. Waldlaubvogel, 45. Waldohreule, 46. Weiden-
laubvogel, 47. Weiße Bachstelze, 48. Wiesenpieper, 49. Zaungras-
mücke, 50. Zaunkönig.

Diese Liste ist aber sicher noch nicht vollständig, da es kaum möglich sein dürfte, bei nur zwei, wenn auch eingehenden Untersuchungen, den Artenbestand restlos zu erfassen. So fehlen ganz offensichtlich einige in der Nachbarschaft häufige Arten wie Gr. Buntspecht, Eichelhäher, Girlitz, Grünspecht, Kohlmeise, Rotrückwürger u. a., die aber an den beiden Tagen nicht beobachtet werden konnten.

Hinzu kommt ferner, daß in den übrigen Jahreszeiten in dem abwechslungsreichen Gebiet mit allerlei durchziehenden Arten zu rechnen ist. Dabei ist besonders an die im weiten Umkreis einzige Wasserfläche zu denken, die auf dem Herbst- und Frühjahrszug für Enten, Taucher, Limicolen u. a. zur Raststätte wird. Auch dürfte die Liste der im Laufe des Jahres zu beobachtenden Greifvögel noch zu ergänzen sein. So berichtet Herr P a g e n d a r m, daß hier Eisvogel und Zwergtaucher regelmäßige Gäste sind und die Heide zum Jagdrevier der Wanderfalken aus der nahen Egge gehört. Noch vor wenigen Jahrzehnten belebte Birkwild das stille Moor. Herrn P a g e n d a r m ist auch die reiche Trophäensammlung im Hause des Vorbesitzers bekannt, die Fischadler, Graugans, Kormoran, Kranich, Lachmöve und Singschwan enthielt, die sämtlich in der Bülheimer Heide erbeutet worden sind..

Der Teich ist alljährlich Brutgebiet einiger Bläßhuhnpaare, an sich eine kaum bemerkenswerte Tatsache. Da es sich jedoch unseres Wissens gegenwärtig um ihr einziges Brutvorkommen innerhalb der Grenzen des Hochstiftes Paderborn handelt, ist es wohl erwähnenswert. Die „Blässen“ gaben uns auch gleich charakteristische Beispiele für ihr unverträgliches, zänkisches Wesen, das sich auf der kleinen Wasserfläche gewiß recht störend auswirkt.

Sehr erfreut waren die Teilnehmer, als sie im Erlenbruch hinter dem Teich mehrere Wacholderdrosseln beobachteten. Wenn es auch nicht gelang, ihre Gelege zu finden, so deuteten doch alle Anzeichen auf Brut hin. Mit dieser Beobachtung ist diese schöne Drossel erstmalig zur Brutzeit in unserer engeren Heimat nachgewiesen. Der Fund ist ein weiterer Nachweis für das stete Vordringen dieser Drossel nach Westen.

Dort, wo im Mischwald einige alte Buchen standen, war auch gleich die anspruchslose Strophe des reizenden Trauerfliegenschnäppers zu hören. Als Höhlenbrüter braucht er Altholzbestände, die leider immer seltener werden. Sein Vorkommen in der Bülheimer Heide ist daher besonders zu begrüßen. Reiche Kleinvogelwelt ist am Bach entlang zu finden, dessen Ufergelände mit der Waldkulisse dahinter alle Voraussetzungen für eine dichte Besiedlung durch unsere gefiederten Sänger bietet.

Direkt vogelarm dagegen ist das Moorgebiet. Neben den zahlreichen Baumpiepern in der Randvegetation, die sich aber auch weit in das baum- und strauchlose Moor hinauswagen, konnten nur einige Wiesenpieper beobachtet werden. Dieser Vogel ist im Paderborner Gebiet selten. Ihm fehlen bei uns die von der Landwirtschaft noch nicht genutzten moorigen Flächen, wie sie gerade die Bülheimer Heide aufweist. Weitere typische Vögel der Moorlandschaft, wie Bekassine, Brachvogel u. a., suchten wir vergeblich. Sie sind ausgesprochene

Niederungsbewohner. Das Moor im Naturschutzgebiet mit einer Meereshöhe von ca. 340 m liegt für sie wohl zu hoch.

So ist das Naturschutzgebiet Bülheimer Heide auch ornithologisch gesehen ein wertvolles Stück Heimat Erde und wert, in seiner Ursprünglichkeit erhalten zu bleiben.

Neue Naturschutzgebiete in Westfalen

Reg. Bez. Arnsberg

Kreis Altena:

„An der Nordhelle“; Gemarkungen Lüdenscheid-Land und Altena, Landkreis Altena; 10,2 ha; Verordn. v. 25. 7. 1952.

Ennepe-Ruhr-Kreis:

„Alte Ruhr und Katzenstein“; Gemarkungen der Stadt Blankenstein und Buchholz; 83 ha; Verordn. v. 11. 12. 51; Ruhr-Alt- wasser und Hochwald.

Kreise Meschede und Brilon:

„Plästerlegge“; Gemarkungen Ramsbeck, Gevelinghausen, Elpe; 11,8 ha; Verordn. v. 29. 7. 52; „Ramsbecker Wasserfall“, Buchen- und Schluchtwald mit seltenen Pflanzenarten.

Kreis Olpe:

„Lehmkuhle“; Gemarkung Kleusheim; 1,96 ha; Verordn. v. 24. 10. 51.

Reg. Bez. Detmold

Kreis Lübbecke:

„Oppenweher Moor“; Gemarkung Oppenwehe; 130 ha; Verordn. v. 22. 7. 52; Hochmoor.

Reg. Bez. Münster

Kreis Borken:

„Burlo-Vardingholter Venn“; Gemarkungen Borkenwirth und Vardingholt; 77 ha; Verordn. v. 12. 9. 52; Hochmoor und Birkenbruch.

„Hülstenholter Wacholderheide“; Gemarkung Hülsten; 0,5 ha; Verordn. v. 15. 1. 52; Trockene Callunaheide mit Wacholdern.

Kreis Steinfurt:

„Harskamp“; Gemarkungen Ochtrup und Welbergen; 15,8 ha; Verordn. v. 5. 5. 52; Heideflächen mit Heideweiern und einem Moor.

„Schnippenpohl“; Gemarkung Wettringen; 5,7 ha; Verordn. v. 15. 1. 52; Heideflächen und Heideweiher mit seltenen atlantischen Pflanzenarten.